

Bekanntmachung

Gemeinde Krummennaab

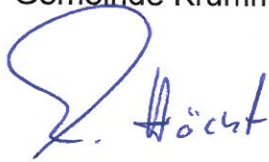
Erlass der Verordnung der Gemeinde Krummennaab über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

Der Gemeinderat Krummennaab hat in der Sitzung am 10. September 2024 die neue Verordnung der Gemeinde Krummennaab über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) erlassen.

Diese Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab (Rathaus Krummennaab, Zi.Nr. 0.03) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf. Zugleich kann die neue Hundehaltungsverordnung auch auf der Homepage der Gemeinde Krummennaab unter <https://krummennaab.de/rathaus/bekanntmachungen/> sowie unter <https://krummennaab.de/rathaus/buergerservice/satzungen/> auf-/abgerufen werden.

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Krummennaab über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) vom 26.01.2021, zuletzt inhaltlich geändert durch das BayVGH-Urteil vom 25.01.2022 (Az.: 10N.20.1227), außer Kraft.

Krummennaab, 11. September 2024
Gemeinde Krummennaab



H ö c h t
Erste Bürgermeisterin

Amtstafel

angeheftet am 12.09.2024

abgenommen am 14.10.2024